

| | |
|----------------------------------|--|
| Die Regionaldirektorin |  REGIONALVERBAND RUHR |
| Drucksache Nr.: 14/0938-1 | |

| | |
|--------------------------|------------|
| | 01.03.2023 |
| Fraktionsanfrage Antwort | öffentlich |

| | | | |
|--|-----------------|------------|-----|
| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt | zur Kenntnis | 09.03.2023 | |

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion
Förderfonds Interkultur Ruhr**

Antwort:

In der Jury des Förderfond Interkultur hat es eine aktuelle Neubesetzung gegeben.

1. Wer entscheidet über die Besetzung und nach welchen Regeln und Kriterien erfolgt die Jury-Besetzung?

Über die Jurybesetzung wird mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe abgestimmt. Der Arbeitsgruppe werden Vorschläge zur Besetzung der Positionen in der Jury im Rahmen der Benehmensherstellung vorgelegt, die das Team Interkultur Ruhr mit Netzwerkpartner*innen eruiert hat. Bei den Auswahlkriterien werden insbesondere Personen mit Migrationsgeschichte und BiPocs mit verschiedenen künstlerische Perspektiven berücksichtigt. Darüber hinaus wird eine breite Sprachenvielfalt und eine Durchmischung bei Geschlecht, Alter und Wohnort berücksichtigt. Der jährliche Austausch von ein bis zwei Jurymitgliedern sorgt zusätzlich für eine Vielfalt bei der Jurybesetzung.

2. Welche Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung erhalten Jury-Mitglieder?

Jedes Jurymitglied erhält als Aufwandsentschädigung 2.500 Euro brutto. Es gehen ca. 75 Anträge beim Förderfonds Interkultur Ruhr ein. Diese zu bewerten bedeutet ein hohes Arbeitsaufkommen. Die Jury tagt einmal die Woche, verfasst Bewertungen bis alle Anträge bearbeitet sind. Pro Sitzung werden zwischen drei und neun Anträge bewertet, je nach Besprechungsbedarf.

3. Was kann der RVR tun, um auch in der Jury eine breitere kulturelle und geografische Abdeckung zu erreichen?

Siehe auch Frage 1.

Breitere „kulturelle“ und geografische Abdeckung ließe sich zu den bereits genannten Kriterien nur dann erreichen, indem man die Anzahl der Jury um mehrere Personen aufstocken würde. Dies würde allerdings den Zeit- und Koordinierungsaufwand sowie die Kosten erhöhen und stünde in keinem Verhältnis zum Förderfondsbudget.

4. Welche Bemühungen zu noch mehr kultureller Vielfaltigkeit bei den Projekten gibt es, bzw. inwiefern wird seitens des RVR darauf hingewirkt, ein möglichst breites Spektrum abzudecken, z.B. neben der künstlerischen auch in kultureller, religiöser oder geografischer Hinsicht?

Der RVR hat keinen Einfluss darauf, aus welcher Stadt die Anträge eingehen. Interkultur Ruhr bemüht sich seit vielen Jahren breit gefächert für den Förderfonds zu werben und steht in kleineren Städten des Ruhrgebiets, mit verschiedenen Einrichtungen, wie Kulturbüros und Migrant*innen-Selbstorganisationen im Austausch. Vor der Pandemie wurde beispielweise in Zusammenarbeit mit den Kulturbüros und -initiativen von kleineren Gemeinden eine Veranstaltungsreihe durchgeführt, bei der der Förderfonds an öffentlichen Orten, wie Büchereien und VHS-Räumen, vorgestellt wurde. Es ist angedacht, dies in Zukunft wiederaufzunehmen.

Schlussendlich sollte man berücksichtigen, dass naturgemäß sehr viele Anträge aus den großen Städten eingehen und zukünftig eingehen werden, weil dort die Anzahl der Initiativen, Vereine, Künstler*innen etc. am größten ist.

| | | | |
|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---|
| Sachbearbeiter/in | Referat / Referatsleiter/in | Bereich / Beigeordnete/r | Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel |
| Reichart, Stefanie | Reichart, Stefanie | Bereich I | |
| Akt.zeichen | | | |
| | | | |